

- a) Über die Stellungnahme, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beiliegenden Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung und ein Umweltbericht beigefügt.